

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/606/2021

Beschlussvorlage

| | |
|------------|---|
| TOP | 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Wolfskaul,, - Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten, eingeschränkten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen |
|------------|---|

| | |
|---|---------------|
| Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 2 | |
| Datum: 18.03.2021 | Aktenzeichen: |
| Telefon-Nr.: 02651/8009-47 | |

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-------------------------------------|---------------|---------------|---------------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | öffentlich | 08.04.2021 | Vorberatung |
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 08.04.2021 | Vorberatung |
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 15.04.2021 | Entscheidung |

Beschluss:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die nachfolgend genannten Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil:

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

(Siehe besondere Anlage Nr. 1 mit den Einzelbeschlüssen)

Beschluss:

| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
|---|--|----|------|------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ein- stimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 02.07.2020 über die eingegangenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes eingegangen waren, beraten und hierüber beschlossen. Aufgrund der in den öffentlichen Sitzungen am 02.07.2020 und 02.09.2020 beschlossenen materiell-rechtlicher Änderungen wurde weiterhin beschlossen den Entwurf erneut, eingeschränkt auszulegen und der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden erneut Gelegenheit zur Stellungnahme jedoch nur noch zu den Änderungen gegenüber dem bereits ausgelegenen Entwurf zu geben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel wurde mit der Durchführung der erneuten, eingeschränkten Verfahren nach §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB beauftragt.

Der Beschluss über die erneute, eingeschränkte Auslegung wurde in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel am 24.12.2020 Ausgabe Nr. 52-53/2020 öffentlich bekannt gegeben. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 04.02.2021.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.12.2020 von der Planung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 04.02.2021 gegeben.

- 1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die vorgetragen haben, dass gegen die erneut vorgelegte Planung keine Bedenken bestehen:**
 - Amt für Bundesbau, Mainz
 - Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Koblenz

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- PLEdoc GmbH, Essen
- Deutscher Wetterdienst, Offenbach
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Außenstelle Koblenz
- Handelsverband Mittelrhein-Rhein Hessen-Pfalz
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Eisenbahn- Bundesamt Frankfurt
- Energienetze Mittelrhein, Koblenz
- Handwerkskammer Koblenz
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Naturschutzbehörde
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Wasserwirtschaft
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen
- Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt RLP e.V., Obermoschel
- Eifelverein, Düren

Eine Beschlussfassung ist somit entbehrlich.

2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben:

2.1 Deutsche Bundesbahn, Frankfurt

2.2 Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.

2.3 RMR

2.4 Landesamt für Geologie und Bergbau

Finanzielle Auswirkungen?



Ja



Nein

| | | | | |
|---|---|-------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| Veranschlagung | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20 | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit € | Buchungsstelle: |

Anlagen:

Anlage Nr. 1 - Einzelbeschlussvorschläge